

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 24/2020

Herausgeber: Rektor

Redaktion: Dezernat Akademische
Angelegenheiten

Merseburg,
20.08.2020

Inhaltsverzeichnis

Ordnung der Hochschule Merseburg
für die Vergabe von Leistungsbezügen
und Zulagen (Leistungsbezügeordnung - LBO)

**Ordnung der Hochschule Merseburg für die Vergabe
von Leistungsbezügen und Zulagen
(Leistungsbezügeordnung)**

§ 1 Regelungsgegenstand

Auf Grundlage des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010, letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 334, 364), des § 35 des Landesbesoldungsgesetzes (LBesG LSA) in der Fassung der Verkündung als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungsrechtes des Landes Sachsen-Anhalt (BesNeuRG LSA) vom 08. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 68), letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert und § 45a neu eingefügt sowie Anlagen 4 bis 8 neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Oktober 2019 (GVBl. LSA S. 290) und des § 8 der Hochschulleistungsbezügeverordnung (HLeistBVO LSA) vom 21. Januar 2005 (GVBl. LSA S. 21), letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Artikel 3 Abs. 16 des Gesetzes vom 8. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 68, 127), hat der Senat der Hochschule Merseburg zur Regelung der Grundsätze des Verfahrens und zur Vergabe von Leistungsbezügen und Zulagen an der Hochschule Merseburg nachfolgende Ordnung beschlossen.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung gilt für Professorinnen und Professoren, die Bezüge nach der Besoldungsordnung des Landes Sachsen Anhalt in Höhe der Besoldungsgruppe W 2 erhalten.
- (2) Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Gewährung von Leistungsbezügen oder Zulagen gemäß dieser Ordnung.

§ 3 Budgetierung und Berichtspflichten

- (1) Die Gewährung von Leistungsbezügen und Zulagen gemäß dieser Ordnung erfolgt unter dem Vorbehalt der haushälterischen Verfügbarkeit. Im Rahmen der internen Mittelverteilung der Hochschule ist ein entsprechendes Jahresbudget festzulegen. In dem festzusetzenden Jahresbudget sind die bereits gewährten Leistungsbezüge enthalten.
- (2) Wird mit den Neuanträgen auf Gewährung von Leistungsbezügen das festgelegte Jahresbudget überschritten, erstellt das Rektorat unter Einbeziehung der Dekaninnen und Dekane eine Ranking-Liste. Diese orientiert sich an den strategischen Zielen der Hochschule und dem Leistungskatalog entsprechend Anlage 1 mit der Maßgabe, dass Leistungen in einem schwerwiegenden Leistungsbereich gemäß § 6 Abs. 2 besonders gewichtet werden. Die Rankingliste dient der Vergabe der Leistungsbezüge bis zur festgelegten Höhe des Jahresbudgets.

- (3) Das Rektorat berichtet dem Senat im Rahmen der jährlichen Budgetfestlegungen über die Mittelverwendung und die Budgetierung für das Folgejahr.

§ 4 Berufungs- und Bleibe-Leistungsbezüge

- (1) Aus Anlass von Berufungsverhandlungen können von der Rektorin bzw. dem Rektor unter Mitwirkung der Dekanin bzw. des Dekans Berufungs-Leistungsbezüge gewährt werden, sofern ein besonderes Gewinnungsinteresse dies erfordert.
- (2) Bleibe-Leistungsbezüge können auf Antrag einer Professorin oder eines Professors von der Rektorin bzw. dem Rektor nach Stellungnahme der Dekanin bzw. des Dekans gewährt werden, wenn ein schriftlicher Ruf einer anderen Hochschule vorliegt oder das schriftliche Angebot eines anderen Beschäftigungsverhältnisses unter Angabe der angebotenen Vergütung nachgewiesen wird. Die Dekanin bzw. der Dekan muss überzeugend begründen, warum in diesen Fällen ein besonderes Interesse an der Bindung der Professorin bzw. des Professors besteht, das Bleibe-Leistungsbezüge rechtfertigt.
- (3) Bei der Bemessung von Berufungs- und Bleibe-Leistungsbezügen sind insbesondere die individuelle Qualifikation, die wissenschaftliche Reputation, vorliegende Evaluationsergebnisse, die Bewerberlage und die Arbeitsmarktsituation in dem jeweiligen Fach sowie das besondere Profil des Faches und der Hochschule zu berücksichtigen.
- (4) Berufungs- und Bleibe-Leistungsbezüge werden in der Regel auf Grundlage einer Zielvereinbarung erstmalig für drei Jahre befristet gewährt. Es besteht die Möglichkeit, spätestens vier Monate vor Ablauf der Befristung auf der Grundlage der Erfüllung der Berufungs- bzw. Bleibezielvereinbarung mit formlosem Antrag an die Rektorin bzw. den Rektor eine unbefristete Gewährung der Berufungs- und Bleibe-Leistungsbezüge bis maximal zur Höhe der bisherigen Summe zu beantragen.
- (5) Ein weiterer bzw. höherer Bleibe-Leistungsbezug kann nur gewährt werden, wenn seit Beginn des letzten Bewilligungszeitraumes mindestens drei Jahre vergangen sind.
- (6) Unbefristet gewährte Berufungs- und Bleibe-Leistungsbezüge nehmen an den regelmäßigen Besoldungsanpassungen mit dem Vomhundertsatz teil, um den die Grundgehälter der jeweiligen Besoldungsgruppe der Besoldungsordnung W angepasst werden.

§ 5 Leistungsbezüge für besondere Leistungen

(1) Auf Basis individueller Zielvereinbarungen

Auf der Grundlage einer mit der Rektorin bzw. dem Rektor unter Mitwirkung der Dekanin bzw. des Dekans in Anlehnung an das Modell der Berufungs- bzw. Bleibezielvereinbarung geschlossenen individuellen Zielvereinbarung können Leistungsbezüge gewährt werden. Die zu vereinbarenden Leistungen sollen sich an den Entwicklungszielen der Hochschule orientieren sowie an die Leistungsbeiriche und Leistungskriterien für Leistungsbezüge für besondere Leistungen in Anlage 1 anlehnen. Leistungsbezüge werden befristet für die Laufzeit der Zielvereinbarung gewährt. Die Höhe der Leistungsbezüge, deren Laufzeit – diese

sollte in der Regel 3 Jahre nicht überschreiten – sowie angemessene Zwischenziele (als Meilensteine) sind individuell festzulegen. Sie sollen sich an der Höhe der Leistungsbezüge für besondere Leistungen gemäß § 7 orientieren und die Dotierung der Leistungsstufe 3 nicht überschreiten. Ein entsprechender Antrag der Professorin bzw. des Professors kann jederzeit an die Rektorin bzw. den Rektor gerichtet werden.

(2) Einmalzahlung bei besonderen Leistungen

Leistungsbezüge für besondere Leistungen können in besonderen Fällen als Einmalzahlung (in Form einer Prämie) durch Entscheidung des Rektorates unter beratender Mitwirkung des jeweiligen Dekans bzw. der jeweiligen Dekanin gewährt werden. Die Höhe des Betrages muss in einem angemessenen Verhältnis zur Bedeutung der Leistung stehen. Die Gewährung von Einmalzahlungen bei besonderen Leistungen setzt einen Antrag voraus. Im Antrag berichtet der Antragsteller bzw. die Antragstellerin über die besondere Leistung. Etwaige Nachweise sind dem Antrag beizufügen. Der Antrag ist an den Rektor bzw. die Rektorin zu richten. Die Verfahrensregelung gem. § 8 gilt nicht.

(3) Leistungsbezüge für besondere Leistungen als monatliche Zahlung

- a) Leistungsbezüge können gewährt werden aufgrund besonderer Leistungen in den Leistungsbereichen: Lehre, Forschung & Transfer, Weiterbildung und/oder sonstige Leistungen – gemäß Anlage 1 dieser Ordnung. Die erbrachten und somit zu bewertenden Leistungen müssen dabei erheblich über dem Durchschnitt liegen.
- b) Leistungsbezüge für besondere Leistungen können als monatliche Zahlungen gewährt werden. Dazu müssen Allgemeine Vorab-Leistungen auf Basis des zugrunde liegenden Dienstverhältnisses gemäß Anlage 1 erfüllt sein.
- c) Für die Gewährung oder Entfristung von Leistungsbezügen für besondere Leistungen werden die Leistungen innerhalb eines Bemessungszeitraumes von 3 Jahren zu Grunde gelegt und bewertet.
- d) Eine Beantragung von besonderen Leistungsbezügen kann frühestens drei Jahre nach Dienstantritt an der Hochschule Merseburg erfolgen. Die erstmalige Gewährung auf einer Leistungsstufe wird auf drei Jahre befristet. Erstmals können besondere Leistungsbezüge maximal auf der Leistungsstufe 2 gewährt werden. Eine weitere Leistungsstufe kann grundsätzlich erst nach Ablauf der dreijährigen Befristung der vorherigen Leistungsstufe beantragt werden.
- e) Wird eine Leistungsstufe bestätigt oder die nächste Stufe der besonderen Leistungsbezüge im unmittelbaren Anschluss an die vorangegangene Stufe vergeben, so kann der besondere Leistungsbezug der vorangegangenen Stufe unbefristet weiter gewährt werden. Leistungsbezüge für besondere Leistungen können im Sonderfall auch auf einer niederen Stufe entfristet werden, als zuvor befristet gewährt wurde.
- f) Unbefristet gewährte Leistungsbezüge für besondere Leistungen nehmen an den regelmäßigen Besoldungsanpassungen mit dem Vomhundertsatz teil, um den die Grundgehälter der jeweiligen Besoldungsgruppe der Besoldungsordnung W angepasst werden.
- g) Die Gewährung besonderer Leistungsbezüge kann im Falle des erheblichen Leistungsabfalls oder eines dokumentierten Verstoßes gegen die allgemeinen Dienstpflichten widerrufen werden. Besondere Belastungen gem. § 7 Abs. 4 sollen hierbei angemessen berücksichtigt werden.

§ 6 Leistungsbereiche für besondere Leistungen als monatliche Zahlung

- (1) Für die Gewährung von Leistungsbezügen für besondere Leistungen gemäß § 5 Abs. 3 werden verschiedene Leistungsbereiche, näher bezeichnet in Anlage 1

(Bewertungskriterien), einer Bewertung unterzogen.

- (2) Teilleistungsbereiche, die der Umsetzung der strategischen Ziele der Hochschule dienen, werden als schwerwiegende Leistungen besonders gewichtet. Diese sind:
- a) Leistungsbereich: Lehre
 - Entwicklung, Einführung und Nachsteuerung neuer Studien- und Lehrangebote
 - Entwicklungen im Bereich E-Learning
 - Medienentwicklung und Umsetzung
 - Lehrbuchpublikationen
 - fremdsprachige Lehrveranstaltungen
 - Leitung von Kooperationsprogrammen mit ausländischen Hochschulen
 - b) Leistungsbereich: Forschung und Transfer
 - Publikationen
 - Einwerbung von Drittmitteln
 - c) Leistungsbereich: Weiterbildung
 - Konzeptionierung, Einführung und Fortentwicklung berufsbegleitender Studiengänge, von Zertifikatskursen oder von Seminarreihen
 - d) Leistungsbereich: sonstige Leistungen
 - sonstige Leistungen, die das Ansehen der Hochschule mindestens im regionalen Umfeld prägen
 - Gastprofessur an ausländischer Hochschule.

§ 7 Leistungsstufen für besondere Leistungen mit monatlicher Zahlung

- (1) Leistungsbezüge für besondere Leistungen gemäß § 5 Abs. 3 können in den nachfolgenden drei nicht kumulierbaren Leistungsstufen entsprechend den nachstehenden Bewertungskriterien (vgl. auch Anlage 1,3) gewährt werden.

Stufe 1: Überdurchschnittliche Leistungen

Die Leistungsstufe 1 entspricht **250 €**.

Überdurchschnittliche Leistungen sind in der Regel dadurch nachzuweisen, dass:

- a) in mindestens 5 Teilleistungsbereichen deutlich „überdurchschnittliche Leistungen“ erreicht werden. Überdurchschnittliche Leistungen sind solche, die 10 % über dem Durchschnitt des Fachbereichs liegen oder
- b) in mindestens 2 Teilleistungsbereichen Leistungen weit über dem Durchschnitt erreicht werden. Weit überdurchschnittliche Leistungen sind solche, die 30 % über dem Durchschnitt des Fachbereichs liegen.

Stufe 2: Weit über dem Durchschnitt liegende Leistungen

Die Leistungsstufe 2 entspricht **500 €**.

Weit überdurchschnittliche Leistungen sind in der Regel dadurch nachzuweisen, dass:

- a) in mindestens 5 Teilleistungsbereichen „weit überdurchschnittliche Leistungen“ erreicht werden. Weit überdurchschnittliche Leistungen sind solche, die 30 % über dem Durchschnitt des Fachbereichs liegen oder
- b) in mindestens 2 Teilleistungsbereichen Leistungen besonders weit über dem Durchschnitt erreicht werden. Besonders weit über dem Durchschnitt sind solche Leistungen, die 60 % über dem Durchschnitt des Fachbereichs liegen.

Stufe 3: Besonders weit über dem Durchschnitt liegende Leistungen

Die Leistungsstufe 3 entspricht **750 €**.

Besonders weit überdurchschnittliche Leistungen sind in der Regeln nachzuweisen, dass

- a) in mindestens 5 Teilleistungsbereichen „besonders weit überdurchschnittliche Leistungen“ erreicht werden. Besonders weit überdurchschnittliche Leistungen sind solche die 60% über dem Durchschnitt des Fachbereichs liegen
oder
 - b) in mindestens 2 Teilleistungsbereichen Leistungen ganz besonders weit über dem Durchschnitt erreicht werden. Ganz besonders weit über dem Durchschnitt sind solche Leistungen, die mindestens 90 % über dem Durchschnitt des Fachbereichs liegen.
- (2) Die zur Bewertung herangezogenen Leistungen müssen zumindest einen schwerwiegenden Teilleistungsbereich enthalten.
 - (3) Ausschlaggebend für die Einordnung in eine Leistungsstufe sind ausschließlich die Leistungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers in den Leistungsbereichen. Kollektiv eingeworbene Drittmittel sind zu individualisieren in Form einer relativen Aufteilung der Leistungsanteile durch eine Erklärung der beteiligten Personen.
 - (4) Besondere familiäre, gesundheitliche und/oder soziale Belastungen bzw. andere Härtefälle sollen im Rahmen der Bewertung der Leistungen angemessen berücksichtigt werden.
 - (5) Leistungen, die in anderer Weise durch die Hochschule honoriert oder anderweitig durch die Hochschule ausgeglichen werden, werden nicht erneut in die Beurteilung einbezogen.

§ 8 Verfahren für die Beantragung besonderer Leistungen als monatliche Zahlung

- (1) Die Entscheidung über die Gewährung von Leistungsbezügen für besondere Leistungen erfolgt einmal jährlich durch das Rektorat. Das Rektorat berichtet jährlich über die Vergabe von Leistungsbezügen.
- (2) Die Gewährung von Leistungsbezügen für besondere Leistungen gemäß § 5 Abs. 3 setzt einen Antrag gemäß Anlage 2 voraus. Im Antrag berichtet die Antragstellerin bzw. der Antragsteller in Form eines Selbstberichtes über die erbrachten Leistungen in den Leistungsbereichen für einen Leistungsbemessungszeitraum von in der Regel 3 Jahren. Etwaige Nachweise sind von der Antragstellerin bzw. vom Antragsteller erst auf Anforderung beizubringen.
- (3) Der Antrag ist über die Dekanin bzw. den Dekan an das Rektorat zu richten. Die Dekanin bzw. der Dekan prüft Zulässigkeit, Formalitäten und Plausibilität des Antrages sowie die Abgrenzung der berichteten Leistungen gegenüber alternativen Honorierungsformen und Ausgleichen. Die Dekanin bzw. der Dekan nimmt im Ergebnis der Prüfung formal zum Antrag Stellung und legt folgend dem Rektorat den Antrag zur Entscheidung vor. Die Dekanin bzw. der Dekan schlägt dem Rektorat – mit jedem Einzelantrag spezifisch – zwei Fachbereichsvertreter aus

der Gruppe der Professorinnen und Professoren vor, die geeignet sind, das Rektorat in der entsprechenden Entscheidungssitzung in beratender Funktion zu unterstützen. Das Rektorat wählt einen der vorgeschlagenen Fachbereichsvertreter zur beratenden Mitwirkung aus. Das Rektorat entscheidet nach Prüfung der Allgemeinen Vorab-Leistungen über die Einordnung der Leistungen in die beantragte Leistungsstufe und über die daraus resultierende Gewährung von Leistungsbezügen. Der Antrag auf Gewährung von Leistungsbezügen für besondere Leistungen ist spätestens bis zum 31. August eines Jahres der Dekanin bzw. dem Dekan vorzulegen. Nach Abschluss der Prüfung des Antrages durch die Dekanin bzw. den Dekan ist dieser bis zum 30. September dem Rektorat vorzulegen. Bis zum 30. November entscheidet das Rektorat über die Gewährung.

- (4) Anträge können zu jeder Bewertungsrunde gestellt werden. Nach der Gewährung von Leistungsbezügen für besondere Leistungen gemäß § 5 Abs. 3 kann ein weiterer Antrag auf Leistungsbezüge dieser Art erst nach Ablauf von drei Jahren gestellt werden.
- (5) Die Bewertung der Leistungen erfolgt unter Nutzung quantitativer Vergleichskennzahlen auf einer für den zu beurteilenden Gegenstand sinnvollen Vergleichsebene in denjenigen Teilleistungsbereichen, wo dies valide möglich ist und entsprechende Kennzahlen zur Verfügung stehen. Der Aufbau, Ausbau und mithin die Anwendung der Vergleichsdatenbasis erfolgt schrittweise. Der Bereich Controlling stellt zum 31. Mai jeden Jahres Vergleichsdaten für alle Fachbereiche gemäß Anlage 2 bereit.
- (6) Zur Entfristung befristet gewährter Leistungsbezüge für besondere Leistungen ist ebenso ein Antrag gemäß Anlage 2 einzureichen. Im Übrigen gelten auch für die Entfristung die Verfahrensregeln dieses Paragraphen.
- (7) Vor der Ablehnung bzw. abweichenden Entscheidung eines Antrages auf Gewährung von Leistungsbezügen für besondere Leistungen ist die oder der Betroffene anzuhören. Dazu hält sich die Antragstellerin bzw. der Antragsteller idealerweise zum Zeitpunkt der Rektoratsbefassung vor Ort zur Verfügung.
- (8) Das Rektorat entscheidet unter beratender Mitwirkung der Dekanin bzw. des Dekans über einen Widerruf gewährter Leistungsbezüge für besondere Leistungen gemäß § 5 Abs. 3.

§ 9 Funktions-Leistungsbezüge

- (1) Die Gewährung von Funktions-Leistungsbezügen erfolgt für die Dauer der Wahrnehmung der Funktion. Jeweils bei Amtsantritt und Ablauf der Amtszeit begonnene Monate werden als ganze Monate gerechnet.
- (2) Für das Amt der Rektorin bzw. des Rektors wird ein Funktions-Leistungsbezug gemäß § 5 Abs. 3 HLeistBVO LSA gewährt.
- (3) Weitere Funktions-Leistungsbezüge werden als feste Beträge monatlich gewährt in Höhe von:
 - bis zu 800 € für Prorektorinnen und Prorektoren
 - bis zu 600 € für Dekaninnen und Dekane sowie
 - bis zu 400 € für Studiendekaninnen und Studiendekane, Prodekaninnen und Prodekane.

§ 10 Ruhegehaltfähigkeit

Die Entscheidung über die Ruhegehaltfähigkeit von gewährten Berufungs- und Bleibeleistungsbezügen, besonderen Leistungsbezügen und Funktions-Leistungsbezügen richtet sich nach § 32 LBesG LSA.

§ 11 Forschungs- und Lehrzulagen aus Drittmitteln

- (1) Professorinnen und Professoren, die Drittmittel, die nicht aus dem Landeshaushalt stammen, für Forschungs- und Lehrvorhaben einwerben und diese Vorhaben im Hauptamt ohne Anrechnung auf die Lehrverpflichtung durchführen, kann auf Antrag für die Dauer des Drittmittelzuflusses aus diesen Mitteln eine nicht ruhegehaltfähige Zulage gewährt werden, sofern dem die Zweckbestimmung dieser Mittel nicht entgegensteht bzw. die Zahlung nach den Zuwendungsbestimmungen des Mittelgebers unzulässig ist. Eine Forschungs- und Lehrzulage ist im Vorfeld eines Forschungs- und Lehrvorhabens zu kalkulieren und darf nur gewährt werden, sofern durch die zur Verfügung gestellten Drittmittel die übrigen Kosten des Forschungs- und Lehrvorhabens sowie die Kosten der Zulage gedeckt sind.
- (2) Die Rektorin bzw. der Rektor entscheidet über die Gewährung von Forschungs- und Lehrzulagen auf Antrag des betreffenden Professors. Dem Antrag ist die Kalkulation gemäß Abs. 1 beizugeben.

§ 12 Häufung

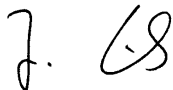
Leistungsbezüge, Zulagen und Vergünstigungen gemäß den Regelungen dieser Ordnung bzw. anderer Ordnungen (z.B. LVVO) können nebeneinander gewährt werden. Um zu gewährleisten, dass Leistungen dabei jeweils nur einmalig in Anschlag gebracht werden, sind die der jeweiligen Gewährung zugrunde liegenden Leistungen oder Aktivitäten sachlich klar abzugrenzen.

§ 13 Übergangsregelungen und Inkrafttreten

- (1) Im ersten Geltungsjahr dieser Ordnung ist die Beantragung von Leistungsbezügen für besondere Leistungen gemäß § 5 Abs. 3 einmalig auch zum Zeitpunkt 2 Monate nach der Erteilung der Genehmigung durch das Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt zum 19.10.2020 möglich. Eine mögliche Entfristung der hierdurch befristet gewährten Leistungsbezüge ist nach Ablauf von in der Regel 3 Jahren zu beantragen.
- (2) Für Leistungsbezüge für besondere Leistungen gemäß § 5 Abs. 3 gilt: Nach früheren Leistungsbezügeordnungen gewährte Leistungsbezüge werden nicht generell in Leistungsbezüge gemäß dieser Ordnung überführt. Bei der Gewährung und Entfristung von Leistungsbezügen für besondere Leistungen gemäß dieser Ordnung werden nach früheren Leistungsbezügeordnungen gewährte Leistungsbezüge generell auf derselben Stufe angerechnet. Das heißt, nach dieser Ordnung bewilligte neue Leistungsbezüge ersetzen bewilligte Leistungsbezüge gemäß früherer Ordnungen. Dies gilt ebenso für Entfristungsentscheidungen.

- (3) Eine Entfristung von nach früheren Ordnungen befristet gewährten Leistungsbezügen für besondere Leistungen erfolgt nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung nach den Regelungen dieser Ordnung.
- (4) Bei Neuansträgen auf Leistungsbezüge für besondere Leistungen werden Leistungsbezüge sofort unbefristet gewährt, wenn der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller bereits unbefristet gewährte Leistungsbezüge auf derselben Stufe nach einer früheren Ordnung gewährt wurden. Sollte der Neuantrag auf der nächsthöheren Stufe gewährt werden, werden die Leistungsbezüge für besondere Leistungen sofort anteilig auf der ursprünglich unbefristet gewährten Stufe entfristet.
- (5) Wurden Leistungsbezüge für besondere Leistungen nach einer früheren Ordnung gewährt, ist die Gewährung von Leistungsbezügen für besondere Leistungen auf der nächsthöheren Stufe gemäß der jetzigen Ordnung möglich.
- (6) Eine Schlechterstellung durch eine neue Gewährung von Leistungsbezügen gemäß dieser Ordnung soll vermieden werden.
- (7) Diese Ordnung, vom Senat am 25.06.2020 beschlossen, wurde in der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 24/2020 veröffentlicht und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung der Hochschule Merseburg für die Vergabe von Leistungsbezügen und Zulagen (Leistungsbezügeordnung) in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 26. September 2013, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Merseburg Nr. 23/2015, außer Kraft.
- (8) Genehmigt mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt vom 19.08.2020.

Merseburg, den 20. August 2020



Prof. Dr.-Ing. Jörg Kirbs
Rektor

Anlage 1 – Bewertungskriterien

Leistungsbezüge für besondere Leistungen gemäß § 5: Allgemeine Vorableistungen, Leistungsbereiche und Teilleistungsbereiche

0. Allgemeine Vorableistungen

1. Engagement in der Akademische Selbstverwaltung
 - a. Mitgliedschaft im Senat, Mitgliedschaft oder Vorsitz in Senatskommissionen
 - b. Mitgliedschaft in Fachbereichsrat, Mitgliedschaft oder Vorsitz in Fachbereichskommissionen, Berufungskommissionen
 - c. Mitgliedschaft oder Vorsitz in Prüfungsausschuss, Studiengangsleitung
 - d. Funktion als Beauftragter der Hochschulleitung oder des Fachbereiches
 - e. Sonstige Mitwirkung in Fachbereichskommunikation und -entscheidung
2. Externe und interne Repräsentation
 - a. Externe Repräsentation des Fachbereiches oder der Hochschule
 - b. Besonderes Engagement im Bereich des internen und externen Marketings, bei kulturellen oder akademischen Veranstaltungen des Fachbereiches oder der Hochschule, wie Erstsemesterbegrüßungen, Organisation von Gastvorträgen etc.

I. Leistungsbereich: Lehre

1. Studienangebote, Studienabschlüsse
 - a. Entwicklung, Einführung und Nachsteuerung neuer Studien- und Lehrangebote
 - b. Betreute Abschlussarbeiten
2. Arbeitsmarktrelevanz
 - a. Lehrbezogene Praxiskontakte: Vermittlung von Praktika, Themenstellung von Abschlussarbeiten, Gastvorträge und Ähnliches
 - b. Organisation und Begleitung von Exkursionen, Betreuung studentischer Projekte
3. Entwicklung und Durchführung zukunftsorientierter Lehre
 - a. Im Bereich E-Learning
 - b. Medienentwicklung und -umsetzung
 - c. Lehr- und Lernmaterialien
4. Hochschulattraktivität: Betreuung und Beratung
 - a. Mentoring
 - b. Studierendenmarketing, bspw. in Schulen, Unternehmen, Messen etc.
5. Qualität der Lehre
 - a. Ergebnisse Lehrevaluationen
 - b. Auszeichnungen und Preise für Lehre
 - c. Auszeichnungen, Preise und Prämierungen für betreute studentische Leistungen und Abschlussarbeiten
 - d. Lehrbuch-Publikationen
 - e. Teilnahme an didaktische Weiterbildungen etc.
 - f. Gutachtertätigkeit in Auditierungs- oder Akkreditierungskommissionen etc.
6. Internationalisierung der Lehre
 - a. Fremdsprachige Lehrveranstaltungen
 - b. Leitung von Kooperationsprogrammen mit ausländischen Hochschulen
7. Sonstige besondere Leistungen in der Lehre

II. Leistungsbereich: Forschung & Transfer

1. Publikationen und Patente
 - a. Peer Reviewed Publikationen, Monografien, Tagungsbände etc.
 - b. Patente
 - c. Herausgeberschaften
2. Netzwerkorientierte Aktivitäten
 - a. Konferenzbeiträge wie Vorträge, Poster, Exponate etc.
 - b. Ausrichtung wissenschaftlicher Konferenzen oder Praxisevents
 - c. Projekte mit Praxispartner (auch ohne Drittmittel)

- d. Forschungsmarketing, bspw. Messen
- e. Wissenschaftliche Gremien, bspw. Wissenschaftliche Beiräte, Auswahlgremien etc.
- 3. Gutachtertätigkeit
 - a. Gutachten für Publikationen, Paper, Drittmittelanträge
 - b. Mitgliedschaft in Gutachtergremien wie DFG-Gremien, Herausgeberbeiräten etc.
- 4. Forschungsanträge und Drittmittel
 - a. Eingereichte Drittmittelanträge (Anzahl, Mittelumfang, Thema)
 - b. Bewilligte Drittmittelanträge (Anzahl, Mittelumfang, Thema)
- 5. Gründungsvorbereitung und -begleitung
 - a. Proof of Concept, Machbarkeitsfeststellungen
 - b. Mentoring für Gründungswillige und Gründer
- 6. Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses
 - a. Unterstützung kooperativer und externer Promotionen, bspw. Begutachtung, Betreuung, gemeinsame Publikationen in kumulativen Promotionen
 - b. Lehrforschungsprojekte, Transfergutscheine
- 7. Sonstige besondere Leistungen in Forschung & Transfer

III. Leistungsbereich: Weiterbildung

- 1. Produkt- und Angebotsentwicklung
 - a. Konzeptualisierung, Einführung und Fortentwicklung berufsbegleitender Studiengänge, von Zertifikatskursen oder Seminarreihen
 - b. Konzepte zur flexiblen kombinierbaren Nutzung bestehender Lehrangebote
- 2. Effizienz der Angebote
 - a. Steigerung von Teilnehmer bzw. Studierendenzahlen
 - b. Steigerung der Teilnehmerentgelte
- 3. Operative Abwicklung
 - a. Mitwirkung und Unterstützung bei internen Programmen und Veranstaltungen, externen Programmen und Veranstaltungen und Weiterbildungs Kooperationen
- 4. Sonstige besondere Leistungen in der Weiterbildung

IV. Leistungsbereich: Sonstige Leistungen

- 1. Besonderes, überdurchschnittliches Engagement in der akademischen Selbstverwaltung
 - a. Mitgliedschaft im Senat, Mitgliedschaft oder Vorsitz in Senatskommissionen
 - b. Mitgliedschaft in Fachbereichsrat, Mitgliedschaft oder Vorsitz in Fachbereichskommissionen, Berufungskommissionen
 - c. Mitgliedschaft oder Vorsitz in Prüfungsausschuss, Studiengangsleitung
 - d. Funktion als Beauftragter der Hochschulleitung oder des Fachbereiches
 - e. Sonstige Mitwirkung in Fachbereichskommunikation und -entscheidung
 - f. Koordination der Statusgruppe der Hochschullehrer, bspw. interdisziplinäre Kontakte und Aktivitäten oder Beratung und Unterstützung Erstberufener
 - g. Besonderes Engagement in fachprofessionellen Vereinigungen wie Mitgliedschaften, Funktionen, Gremien
- 2. Reputation, Kooperation, Förderung der regionalen Entwicklung
 - a. Sonstige Leistungen, die das Ansehen der Hochschule mindestens im regionalen Umfeld prägen
 - b. Sonstige Förderung der regionalen Entwicklung, bspw. Erfinderberatung, Firmen-coaching
 - c. Populärwissenschaftliche Beiträge und Publikationen
 - d. Verantwortliche Steuerung von für die Hochschule bedeutsamen Kooperationen und Kooperationsprogrammen, bspw. mit anderen Hochschulen, Wissenschaftseinrichtungen, Unternehmen, Schulen etc.
- 3. Internationalisierung
 - a. Gastprofessur an ausländischer Hochschule
 - b. Besondere Betreuung internationaler Studierender (Incomings, Outgoings) und Gastwissenschaftler
- 4. Sonstige Drittmittel

- a. Einwerbung von Drittmitteln außerhalb der Forschung, bspw. Fundraising, Sponsoring, Deutschland-Stipendien, Lehrbezogene Drittmittel etc.
- 5. Gleichstellung und Diversity
 - a. Engagement für Gleichstellung und Diversity-Förderung, bspw. Gleichstellungsbeauftragten-Funktion, Mitwirkung in Gleichstellungskommission und/oder Diversity- oder Gleichstellungs-Projekten im Rahmen der Umsetzung des Gleichstellungskonzeptes, Mentoring und Unterstützung von Studierenden bei Gleichstellungsproblemen etc.
- 6. Sonstige besondere Leistungen

Anlage 2 – Antragsformular

Formular zur Beantragung von Leistungsbezügen für besondere Leistungen gemäß § 5 Abs. 3, inkl. Selbstbericht

Antrag auf Leistungsbezüge

für besondere Leistungen gemäß § 5 Abs. 3 Leistungsbezügeordnung der Hochschule Merseburg vom 20.08.2020

Bitte berichten Sie zu den aufgeführten Leistungsbereichen und Teilleistungsbereichen, in denen Sie in den zurückliegenden 3 Jahren überdurchschnittliche Leistungen erbracht haben.

1. Antragsteller

Name, Vorname:

Fachbereich:

beantragte Leistungsstufe:

Art des Antrages: Erstantrag / Antrag auf höhere Stufe / Antrag auf Entfristung / Sonstiger Antrag
(bitte ankreuzen)

letzter Antrag:

wann:

Ergebnis:

Besonderheiten, bspw. früherer Antrag auf Verlängerung des Leistungsbemessungszeitraumes:

2. Abgrenzung

Bestehende Deputatsminderungen mit Begründung:

Bestehende Zulagen mit Begründung:

Bestehende BleibeLeistungsbezüge mit Begründung:

Bestehende Funktionsleistungsbezüge mit Begründung:

Bestehende individuelle Zielvereinbarung (ggf. bitte beigeben):

Gesondert finanziell entlohnte Leistungen, bspw. in der Weiterbildung:

Weitere Ausgleichs mit Begründung:

3. Selbstbericht

0. Allgemeine Vorab-Leistungen

1. Akademische Selbstverwaltung

(bitte Name des Gremiums benennen, Mitgliedschaft oder Vorsitz ankreuzen)

Gremium	Vorsitz	Mitglied
Senat, Senatskommissionen:		
Fachbereichsrat, Fachbereichskommissionen, Berufungskommissionen o.ä.:		
Prüfungsausschuss, Studiengangsleitung:		
Beauftragentätigkeit für die Hochschule oder den Fachbereich	<i>bitte Aktivitäten ausführen</i>	
Sonstige Mitwirkung in Fachbereichskommunikation und -entscheidung	<i>bitte Aktivitäten ausführen</i>	
Weiteres Engagement in der Akademischen Selbstverwaltung	<i>bitte Aktivitäten ausführen</i>	

2. Externe und interne Repräsentation

Externe Repräsentation des Fachbereiches oder der Hochschule	<i>bitte Aktivitäten ausführen</i>
Besonderes Engagement im Bereich des internen und externen Marketing, bei kulturellen und akademischen Veranstaltungen des Fachbereichs oder der Hochschule, bspw. Erstsemesterbegrißungen, Organisation von Gastvorträgen etc.	<i>bitte Aktivitäten ausführen</i>

I. Besondere Leistungen in der Lehre

1. Studienangebote, Studienabschlüsse

Entwicklung, Einführung, Nachsteuerung neue Studien- und Lehrangebote	<i>bitte Aktivitäten ausführen</i>	
Betreute Abschlussarbeiten	<i>bitte Anzahl benennen</i> Bachelorarbeiten: Masterarbeiten:	Vergleichsdaten Dez. 2 Durchschnittliche Anzahl der betreuten Abschlussarbeiten pro Prof. in Fachbereich der letzten 3 Jahre:

2. Arbeitsmarktrelevanz

Lehrbezogene Praxiskontakte	<i>bitte Anzahl benennen</i> Praktikvermittlung: Abschlussarbeiten: Gastvorträge: Weitere:
Organisation, Begleitung von Exkursionen	<i>bitte Aktivitäten ausführen</i>
Betreuung studentischer Projekte	<i>bitte Aktivitäten ausführen</i>

3. Entwicklung und Durchführung zukunftsorientierter Lehre

E-Learning	<i>bitte Aktivitäten ausführen</i>
Medienentwicklung und -umsetzung	<i>bitte Aktivitäten ausführen</i>
Lehr- und Lernmaterialien	<i>bitte Aktivitäten ausführen</i>

4. Hochschulattraktivität: Betreuung und Beratung

Mentoring	<i>bitte Aktivitäten ausführen</i>
Studierendenmarketing, bspw. in Schulen, Unternehmen, Messen etc.	<i>bitte Aktivitäten ausführen</i>

5. Qualität der Lehre

Ergebnisse Lehrevaluation	<i>Ergebnisse aus Dez. 2</i> Durchschnittliche Gesamtnote der evaluierten Lehrveranstaltungen der letzten 3 Semester:	<i>Vergleichsdaten Dez. 2</i> Durchschnittliche Gesamtnote in Fachbereich der letzten 3 Semester:
	<i>bitte Ergebnisse benennen</i> Einzelveranstaltungen mit Gesamtnote:	
Auszeichnungen, Preise in Lehre	<i>bitte Ergebnisse benennen</i>	

Auszeichnungen, Preise, Prämierungen für betreute, studentische Leistungen oder Abschlussarbeiten	<i>bitte Ergebnisse benennen</i>	
Lehrbuch-Publikationen	<i>bitte Ergebnisse benennen</i>	
Teilnahme an didaktischen Weiterbildungen etc.	Hochschuldidaktik: Sonstiges, bspw. Hochschulrecht etc.:	
Gutachtertätigkeit in Auditierungs- oder Akkreditierungskommissionen etc.	<i>bitte Aktivitäten und Ihre Funktion benennen</i>	

6. Internationalisierung der Lehre

Fremdsprachige Lehrveranstaltungen	<i>bitte Aktivitäten ausführen</i>
Leitung Kooperationsprogramme mit ausländischen Hochschulen	<i>bitte Aktivitäten ausführen</i>

7. Sonstige besondere Leistungen in der Lehre

<i>bitte weitere Aktivitäten ausführen</i>
--

II. Besondere Leistungen in Forschung & Transfer

1. Publikationen und Patente

Peer Reviewed Publikationen	<i>bitte Publikationen mit Veröffentlichungsquelle benennen</i>	Vergleichsdaten Forschungsinformationssystem Durchschnittliche Anzahl der Peer Reviewed Publikationen pro Professor in Fachbereich der letzten 3 Jahre:
Patente	<i>bitte Ergebnisse benennen</i>	Vergleichsdaten Forschungsinformationssystem Durchschnittliche Anzahl der Patente pro Professor in Fachbereich der letzten 3 Jahre:
Monografien	<i>bitte Publikationen mit Auflage benennen</i>	Vergleichsdaten Forschungsinformationssystem Durchschnittliche Anzahl der Monografien pro Prof. in Fachbereich der letzten 3 Jahre:
Weitere wissenschaftliche Veröffentlichungen, bspw. Tagungsbände etc.	<i>bitte Publikationen benennen</i>	Vergleichsdaten Forschungsinformationssystem Durchschnittliche Anzahl der weiteren Veröffentlichungen pro Prof. in Fachbereich der letzten 3 Jahre:
Herausgeberschaften, bspw. für Zeitschriften, Sammelbände	<i>bitte Herausgeberschaften benennen</i>	Vergleichsdaten Forschungsinformationssystem Durchschnittliche Anzahl der Herausgeberschaften pro Prof. in Fachbereich der letzten 3 Jahre:

2. Netzwerorientierte Aktivitäten

Konferenzbeiträge, wie Vorträge, Poster, Exponate etc.	<i>bitte Aktivitäten ausführen</i>	Vergleichsdaten Forschungsinformationssystem Durchschnittliche Anzahl der Konferenzbeiträge pro Prof. in Fachbereich der letzten 3 Jahre:
--	------------------------------------	--

Ausrichtung wissenschaftlicher Konferenzen oder Praxisevents	<i>bitte Aktivitäten ausführen</i>	Vergleichsdaten Forschungsinformationssystem Durchschnittliche Anzahl der veranstalteten Konferenzen und Praxisevents pro Prof. in Fachbereich der letzten 3 Jahre:
Projekte mit Praxispartnern (auch ohne Drittmittel, außer Lehrforschungsprojekte)	<i>bitte Aktivitäten ausführen</i>	Vergleichsdaten Forschungsinformationssystem Durchschnittliche Anzahl der Praxispartner-Projekte pro Prof. in Fachbereich der letzten 3 Jahre:
Forschungsmarketing, bspw. Messen	<i>bitte Aktivitäten ausführen</i>	Vergleichsdaten Forschungsinformationssystem Durchschnittliche Anzahl der Forschungsmarketingaktivitäten pro Prof. in Fachbereich der letzten 3 Jahre:
Wissenschaftliche Gremien, bspw. Wissenschaftliche Beiräte, Auswahlgremien etc.	<i>bitte Aktivitäten und Ihre Funktion benennen</i>	Vergleichsdaten Forschungsinformationssystem Durchschnittliche Anzahl der Wissenschaftliche Gremien-Aktivitäten pro Prof. in Fachbereich der letzten 3 Jahre:

3. Gutachtertätigkeit

Gutachten für Publikationen, Paper etc.	<i>bitte Gutachten benennen</i>	Vergleichsdaten Forschungsinformationssystem Durchschnittliche Anzahl der Publikations-Gutachten pro Prof. in Fachbereich der letzten 3 Jahre:
Gutachten für Drittmittelanträge	<i>bitte Gutachten benennen</i>	Vergleichsdaten Forschungsinformationssystem Durchschnittliche Anzahl der DM-Gutachten pro Prof. in Fachbereich der letzten 3 Jahre:
Gutachtergremien, wie DFG-Gremien	<i>bitte Aktivitäten und Ihre Funktion benennen</i>	Vergleichsdaten Forschungsinformationssystem Durchschnittliche Anzahl der Gutachtergremien-

		Mitgliedschaften pro Prof. in Fachbereich der letzten 3 Jahre:
Herausgeberbeiräte etc.	<i>bitte Mitgliedschaften benennen</i>	Vergleichsdaten Forschungsinformationssystem Durchschnittliche Anzahl der Herausgeberbeiräte-Mitgliedschaften pro Prof. in Fachbereich der letzten 3 Jahre:

4. Forschungsanträge und Drittmittel

(Bitte weisen Sie ggf. Ihren Anteil an kollektiven Einwerbungen prozentual aus, geben Sie bitte eine Erklärung des Teams zu den Erbringungsanteilen anbei)

Eingereichte Anträge	<i>bitte Titel und beantragter Mittelumfang benennen</i>	Vergleichsdaten Forschungsinformationssystem Durchschnittliche Anzahl der eingereichten Anträge pro Prof. in Fachbereich der letzten 3 Jahre:
Bewilligte Anträge	<i>bitte Titel und Mittelumfang benennen</i>	Vergleichsdaten Forschungsinformationssystem Durchschnittliche Anzahl der bewilligten Anträge pro Prof. in Fachbereich der letzten 3 Jahre:
Gesamtfördersumme	<i>bitte Summe der eingeworbenen Drittmittel benennen</i>	Vergleichsdaten Forschungsinformationssystem Durchschnittliche Gesamteinwerbungssumme pro Prof. in Fachbereich der letzten 3 Jahre:

5. Gründungsvorbereitung und -begleitung

Proof of Concept, Machbarkeitsfeststellung	<i>bitte Aktivitäten benennen</i>	Vergleichsdaten Forschungsinformationssystem Durchschnittliche Anzahl der Machbarkeitsfeststellungen pro Prof. in Fachbereich der letzten 3 Jahre:
Mentoring für Gründungswillige und Gründer	<i>bitte Aktivitäten benennen</i>	Vergleichsdaten Forschungsinformationssystem Durchschnittliche Anzahl der Gründer-Mentorings pro Prof. in Fachbereich der letzten 3 Jahre:

6. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Unterstützung kooperativer und externer Promotionen, bspw. Begutachtung, Betreuung, gemeinsame Publikationen in kumulativen Promotionen	<i>bitte Aktivitäten benennen</i>	Vergleichsdaten Forschungsinformationssystem Durchschnittliche Anzahl der Promotionsunterstützungsaktivitäten pro Prof. in Fachbereich der letzten 3 Jahre:
Lehrforschungsprojekte	<i>bitte Aktivitäten benennen</i>	Vergleichsdaten Forschungsinformationssystem Durchschnittliche Anzahl der Lehrforschungsprojekte pro Prof. in Fachbereich der letzten 3 Jahre:
Transfergutscheine	<i>bitte Anzahl benennen</i>	Vergleichsdaten Forschungsinformationssystem Durchschnittliche Anzahl der Transfergutscheine pro Prof. in Fachbereich der letzten 3 Jahre:

7. Sonstige besondere Leistungen in Forschung & Transfer

<i>bitte weitere Aktivitäten ausführen</i>
--

III. Besondere Leistungen in der Weiterbildung

1. Produkt- und Angebotsentwicklung

Konzeptualisierung, Einführung, Fortentwicklung berufsbegleitender Studiengänge	<i>bitte Aktivitäten benennen</i>
Konzeptualisierung, Einführung, Fortentwicklung von Zertifikatskursen	<i>bitte Aktivitäten benennen</i>
Konzeptualisierung, Einführung, Fortentwicklung von Seminarreihen:	<i>bitte Aktivitäten benennen</i>
Konzepte zur flexiblen kombinierbaren Nutzbarkeit bestehender Lehrangebote	<i>bitte Aktivitäten benennen</i>

2. Effizienz der Angebote

(bitte Daten bei Bedarf in Bereich Home-Akademie einholen)

Steigerung Teilnehmer- bzw. Studierendenzahlen	<i>bitte Ergebnisse benennen</i>
Steigerung Teilnehmerentgelte	<i>bitte Ergebnisse benennen</i>

3. Operative Abwicklung

Mitwirkung, Unterstützung bei internen Programmen und Veranstaltungen	<i>bitte Aktivitäten benennen</i>
Mitwirkung, Unterstützung bei externen Programmen und Veranstaltungen	<i>bitte Aktivitäten benennen</i>
Mitwirkung, Unterstützung bei Weiterbildungskooperationen	<i>bitte Aktivitäten benennen</i>

4. Sonstige besondere Leistungen in der Weiterbildung

<i>bitte weitere Aktivitäten ausführen</i>
--

IV. Sonstige besondere Leistungen

1. Besonderes, überdurchschnittliches Engagement in der akademische Selbstverwaltung
(bitte Name des Gremiums benennen, Mitgliedschaft oder Vorsitz ankreuzen)

Gremium	Vorsitz	Mitglied
Senat, Senatskommissionen:		
Fachbereichsrat, FBs-Kommissionen, Berufungskommissionen o.ä.:		
Prüfungsausschuss, Studiengangsleitung:		
Beauftragtentätigkeit für die Hochschule oder den Fachbereich	<i>bitte Aktivitäten benennen</i>	
Sonstige Mitwirkung in Fachbereichskommunikation und -entscheidung	<i>bitte Aktivitäten benennen</i>	
Koordination der Statusgruppe der Professor*innen, bspw. interdisziplinäre Aktivitäten, Beratung und Unterstützung Erstberufener	<i>bitte Aktivitäten benennen</i>	
Fachprofessionelle Vereinigungen, bspw. Mitgliedschaften, Funktionen, Gremien	<i>bitte Aktivitäten benennen</i>	
Weiteres Engagement in der Akademischen Selbstverwaltung	<i>bitte Aktivitäten benennen</i>	

2. Reputation, Kooperation, Förderung der regionalen Entwicklung

Sonstige Leistungen, die das Ansehens der Hochschule mindestens im regionalen Umfeld prägen	<i>bitte Aktivitäten benennen</i>
Sonstige Förderung der regionalen Entwicklung, bspw. Erfinderberatung, Firmencoaching	<i>bitte Aktivitäten benennen</i>
Populärwissenschaftliche Beiträge, Publikationen	<i>bitte Quellen benennen</i>
Verantwortliche Steuerung von für die Hochschule bedeutsamen Kooperationen und Kooperationsprogrammen, bspw. mit anderen Hochschulen, Wissenschaftseinrichtungen, Unternehmen, Schulen etc.	<i>bitte Aktivitäten benennen</i>

3. Internationalisierung

Gastprofessur an ausländischer Hochschule	<i>bitte Aktivitäten benennen</i>
Besondere Betreuung internationaler Studierender (Incomings,	<i>bitte Aktivitäten benennen</i>

Outgoings) und Gastwissenschaftler	
------------------------------------	--

4. Sonstige Drittmittel

(Bitte weisen Sie ggf. Ihren Anteil an kollektiven Einwerbungen prozentual aus, geben Sie bitte eine Erklärung des Teams zu den Erbringungsanteilen anbei)

<p>Einwerbung von Drittmitteln außerhalb der Forschung, bspw. Fundraising, Sponsoring, Spenden, Deutschland-Stipendien, Lehrbezogene Drittmittel etc.</p>	<p><i>bitte Partner, Titel und Einwerbungsumfang benennen</i></p>	<p><i>Vergleichsdaten Controlling</i> Durchschnittliche Einwerbungssumme pro Prof. der letzten 3 Jahre (exkl. Rektoratsbereich):</p>
---	---	---

5. Gleichstellung und Diversity

<p>Engagement für Gleichstellung und Diversity-Förderung, , bspw. Gleichstellungsbeauftragten-Funktion, Mitwirkung in Gleichstellungskommission und/oder Diversity- oder Gleichstellungs-Projekten im Rahmen der Umsetzung des Gleichstellungskonzeptes, Mentoring und Unterstützung von Studierenden bei Gleichstellungsproblemen etc.</p>	<p><i>bitte Aktivitäten benennen</i></p>
---	--

6. Sonstige besondere Leistungen

<p><i>bitte weitere Aktivitäten ausführen</i></p>

Datum & Unterschrift des Antragstellers:

Dekanat: Prüfung

Antragsberechtigung: gegeben / nicht gegeben (ggf. Begründung)

Plausibilität: Bericht plausibel / nicht plausibel (ggf. Begründung)

Formale Prüfung: Bericht formal korrekt / zu beanstanden (ggf. Begründung)

Abgrenzungsprüfung: Leistungen klar abgegrenzt / nicht klar abgegrenzt (ggf. Begründung)

Bemerkungen:

Datum & Unterschrift Dekanin bzw. Dekan

Rektorat: Bewertung

Ergebnis der Bewertung: Leistungsstufe X/keine Leistungsstufe
(Ergebnismatrix bitte als Anhang beigeben)

Beschluss des Rektorates:

In Rektoratssitzung am:

Datum & Unterschrift Rektorin bzw. Rektor

Anlage 3 – Ergebnismatrix

Ergebnismatrix zur Bewertung von besonderen Leistungen

0. Allgemeine Vorableistungen		erfüllt/nicht erfüllt			
	Allgemeine Dienstpflichten gemäß § 34 HSG	erfüllt/nicht erfüllt			
	Akademische Selbstverwaltung	erfüllt/nicht erfüllt			
	Externe und interne Repräsentation	erfüllt/nicht erfüllt			
Leistungsteilbereich	Leistung/Kennziffer	>∅	w > ∅ (30%)	bw > ∅ (60%)	gbw > ∅ (90%)
I. Lehre					
	Studienangebote, -abschlüsse	Studienangebote			
		Abschlussarbeiten			
	Arbeitsmarktrelevanz	Praxiskontakte			
		Exkursionen, stud. Projekte			
	Zukunftsorientierte Lehre	E-Learning			
		Medien			
		Lehr-, Lernmaterialien			
	Hochschulattraktivität	Mentoring			
		Studierendenmarketing			
	Qualität der Lehre	Lehrevaluationen			
		Preise			
		Studierendenpreise			
		Lehrbuch-Publikationen			
		Didaktische Weiterbildung			
	Internationalisierung	Lehrveranstaltungen			
		Kooperationsprogramme			
	Sonstige besondere Leistungen in der Lehre				
II. Forschung & Transfer					
	Publikationen, Patente	Peer Reviewed			
		Patente			
		Monografien			
		Weitere Publikationen			
	Netzwerken	Konferenzbeiträge			
		Ausrichtung Konferenzen			
		Praxis-Projekte			
		Forschungsmarketing			
	Gutachtertätigkeit	Gutachten			
		Gutachtergremien			
		Herausgeberschaft			
	Anträge, Drittmittel	Einreichungen			
		Bewilligungen			
		Fördersumme			

	Gründung	Machbarkeit					
		Gründer-Mentoring					
	Nachwuchsförderung	Promotionen					
		Lehrforschungsprojekte, Transfergutscheine					
Sonstige besondere Leistungen in Forschung & Transfer							
III. Weiterbildung							
	Produkte, Angebote	Berufsbegleitende Studiengänge					
		Zertifikatskurse					
		Seminarreihen					
		Flexible Kombination					
	Effizienz	Teilnehmer					
		Entgelte					
	Operative Abwicklung	Interne Programme, Veranstaltungen					
		Externe Programme, Veranstaltungen					
		Kooperationen					
	Sonstige besondere Leistungen in der Weiterbildung						
IV. Sonstige Leistungen							
	Akademische Selbstverwaltung	Hochschulinterne Gremien, Beauftragte, PA etc.					
		Gruppe Professor*innen					
		Fachprofessionelle Vereinigungen					
	Reputation, Kooperation	Ansehen der Hochschule					
		Regionale Entwicklung					
		Populärwissenschaftliches					
		Steuerung Kooperationen					
	Internationalisierung	Gastprofessur					
		Betreuung					
	Drittmittel	Sonstige Drittmittel					
	Gleichstellung, Diversity	Gleichstellung, Diversity					
	Sonstige besondere Leistungen						

Schwerwiegender Leistungsbereich:

Einordnung in Stufe: